

Anlage zur Kabinettsvorlage „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“: Stufenkonzept

Stufendefinition

Das dreistufige Konzept orientiert sich an einer Stufenlogik, die bereits von verschiedenen Institutionen im Corona-Kontext genutzt wird, um die Infektionslage tagesaktuell und verständlich darzustellen.

Durch die den drei Pandemiestufen zugeordneten Maßnahmen soll das Infektionsgeschehen lageabhängig eingedämmt und so verhindert werden, dass erneut noch weitreichendere Maßnahmen notwendig werden. Diese wären dann Teil einer in diesem Konzept nicht ausgeführten weiteren Stufe. Diese ist analog der entsprechenden bundesweiten Stufe Rot mit einem definierten Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von über 50/100.000 Einwohner versehen.

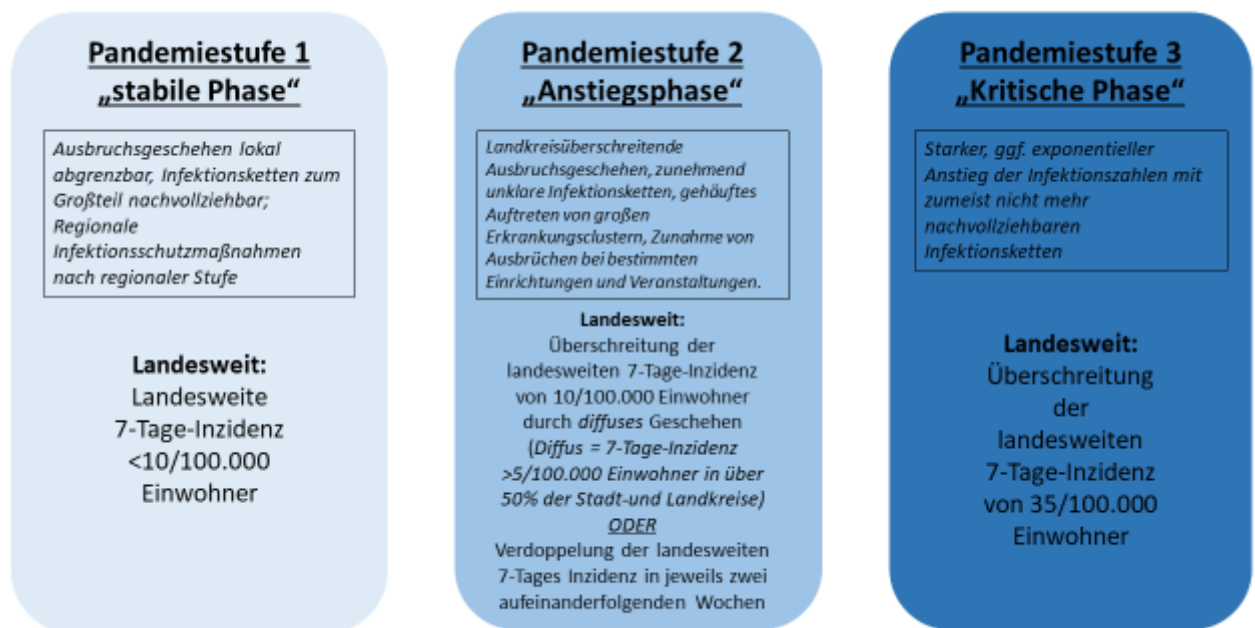
Pandemiestufe 1	Pandemiestufe 2	Pandemiestufe 3
Präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche

Das Ministerium für Soziales und Integration ruft die jeweiligen Pandemiestufen auf Basis der Bewertung der aktuellen epidemiologischen Lage aus. Die jeweilige Stufe bleibt erhalten, bis der jeweilige Schwellenwert mindestens 7 Tage lang unter- oder überschritten wird und das Ministerium für Soziales und Integration die nächstniedrigere oder höhere Stufe ausruft. Die Maßnahmen aus der Matrix werden auf Grundlage des Infektionsgeschehens ergriffen. Die Geltungsdauer der jeweils getroffenen Maßnahmen ist nicht unmittelbar mit Beginn und Ende der jeweiligen Stufe verknüpft, darüber ist gesondert zu entscheiden. Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein. Wichtig ist daher ein fortlaufendes und effektives Monitoring durch die verantwortlichen Behörden.

Insbesondere die Vielzahl SARS-CoV-2 positiver Rückkehrer aus Hotspots in den Skigebieten führte in der 1. Welle zu einer raschen Verbreitung in der Bevölkerung und einem massiven Eintrag in Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen bei gleichzeitigem Mangel an persönlicher Schutzausrüstung. Durch die erweiterten

Untersuchungen im Rahmen der Teststrategie und zwischenzeitlich etablierte Konzepte zur Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsämter sowie zur Vermeidung des Eintrags von unerkannten SARS-CoV-2-Fällen in medizinische und pflegerische Einrichtungen sowie zur Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung ist davon auszugehen, dass ein entsprechender exponentieller Anstieg der Fallzahlen in Zukunft vermieden werden kann. Wichtige Grundlage hierfür ist zusätzlich die weiterhin konsequente Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln sowie weitergehender jeweils an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasster Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkte Belüftung von Innenräumen. Die zu treffenden Maßnahmen können daher von den in der ersten Welle ergriffenen Maßnahmen abweichen.

Die Landesregierung legt folgende Orientierungswerte für den Übergang von einer Stufe zur nächsten zugrunde:



Unabhängig von der landesweiten Pandemiestufe kann bzw. muss es auf Ebene einzelner Stadt- und Landkreise zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen kommen, insbesondere wenn dort die definierten Schwellenwerte der 7-Tage-Inzidenz von 35 bzw. 50/100.000 Einwohner überschritten werden.

Für solche Ausbrüche auf der regionalen Ebene gelten die im Mai 2020 beschlossenen Handlungsleitlinien „Regionale Beschränkungen“. Nach dem Infektionsschutzrecht können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen erlassen.

Neben den dargestellten Orientierungswerten dienen weitere quantitative und qualitative Parameter (u.a. Reproduktionszahl, Anzahl Testungen, Anzahl tatsächlich Erkrankter und Verlauf der Erkrankungen, Krankenhauskapazitäten und -belegungen, Bewertung von lokalem Ausbruchsgeschehen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse) der Einordnung des Infektionsgeschehens.

Landesweite Pandemiestufen:

Zu Pandemiestufe 1:

Basierend auf den Einschätzungen des RKI und anderer renommierter Facheinrichtungen wird die Corona-Pandemie unser tägliches Handeln noch viele Monate lang begleiten. Die Stufe 1 stellt eine Art „stabile Phase unter den Bedingungen der Pandemie“ dar. Sie umfasst Regelungen und Maßnahmen gemäß der CoronaVO und den EinzelVO'en bei moderaten Infektionszahlen, die darauf abzielen, ein möglichst normales Leben mit der Pandemie zu ermöglichen. Das Ausbruchsgeschehen ist lokal klar abgrenzbar und die Infektionsketten sind nachverfolgbar.

Ziel aller Maßnahmen ist es, das öffentliche und private Leben so wenig einzuschränken wie möglich. Bereits in Pandemiestufe 1 kann es temporär in einzelnen Stadt-/Landkreisen zu einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner kommen. Dies hat regionale Maßnahmen zur Folge. Die Zahlen der Landkreise fließen zwar in die landesweite Berechnung ein, die Bewertung der landesweiten Lage bleibt jedoch hiervon zunächst unberührt.

Zu Pandemiestufe 2:

In der Pandemiestufe 2 wird die **landesweite 7-Tage-Inzidenz von 10/100.000 Einwohner** überschritten und geht mit einem landesweiten diffusen Anstieg des Infektionsgeschehens **oder** einer **absoluten Verdopplung** der landesweiten wöchentlichen Fallzahlen in den zurückliegenden **14 Tagen** einher. Ein **diffuser, landesweiter Anstieg** liegt vor, wenn **über die Hälfte der Stadt- und Landkreise** die **7-Tage-Inzidenz von 5/100.000 Einwohner** überschreitet.

Ziel ist die Vorbereitung eines schnellen und bezüglich der Ausprägung des Infektionsgeschehens zielgenauen Handelns, damit mögliche Infektionsketten unterbrochen und Ausbrüche schnellstmöglich eingedämmt werden. Hierbei sind

zusätzliche Maßnahmen wie Appelle an die Bevölkerung, die geltenden Regeln einzuhalten, die Kontrolle der geltenden Regeln auszuweiten sowie erste Einschränkungen in ausgewählten Lebensbereichen vorgesehen. Im Rahmen dieses Konzepts werden dazu Szenarien und zugehörige Handlungsleitfäden vorgelegt, die im Bedarfsfall sofort zur Verfügung stehen und in deren Umsetzung alle Beteiligten bereits instruiert wurden.

Zu Pandemiestufe 3:

Der Eintritt in Pandemiestufe 3 („Kritische Phase“) wird definiert durch Überschreitung der **landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner**. Es besteht ein starker, ggf. exponentieller Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten. Verschärfte Maßnahmen, die zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind, werden umgesetzt. Diese sind insbesondere erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht an seine Kapazitätsgrenzen zu bringen.

Ziel ist es, die aufgetretene Infektionswelle schnellstmöglich zum Abklingen zu bringen und zusätzliche weitreichendere Maßnahmen, wie einen landesweiten Lockdown zu verhindern. Reichen die für Pandemiestufe 3 vorgesehenen Maßnahmen nicht aus, um eine weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens einzudämmen, können jederzeit die erforderlichen Verschärfungen vorgenommen werden.